

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 54 (1994-1995)

Heft: 5: Bündner Schulen - Schulen für alle?

Artikel: Integration behinderter Kinder in Schule und Kindergarten : stark gekürzte Fassung des Referates anlässlich der Tagung "Bündner Schulen - Schulen für alle?"

Autor: Kobi, Emil E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stark gekürzte Fassung des Referates anlässlich der Tagung

«Bündner Schulen – Schulen für alle?»

Integration behinderter Kinder in Schule und Kindergarten

Der Integrationsbegriff findet sich seit seiner Einführung in die Mathematik im 17. Jh. in zahlreichen Wissenschaftsbereichen. Erst von den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts weg taucht der Begriff auch in der Sozialpädagogik auf. Vorher schon werden die Begriffe Sonderung (seit 1945/50) und Rehabilitation (seit 1960) verwendet.

Sonderung

Sonderung hat primär einen Entlastungseffekt gegenüber einem auf Effizienzsteigerung ausgerichteten (z.B. Schul-) System. Sie zielt darauf ab, produktionshemmende Elemente zu eliminieren. **Sonderung bietet für Behinderte aber auch die Chance, dass ihre speziellen Probleme und**

Emil E. Kobi studierte nach mehrjähriger Tätigkeit als Primarlehrer Pädagogik und Heilpädagogik. Seit 1972 ist er Dozent für Heilpädagogik am Institut für spezielle Pädagogik und Psychologie an der Universität Basel.

Bedürfnisse überhaupt einmal wahrgenommen werden. Erst über eine eindeutige 'Markierung' konnte in der Folge auch der Re-Habilitation-Gedanke aufkommen.

Rehabilitation

Rehabilitation wird getragen vom Investitionsgedanken. Er findet seine Aktualität denn auch vor allem auf der Folie des Industrie- (= «Fleiss») Zeitalters, einer (abendländischen) Arbeitsethik, einer Leistungs- und Produktionsgesellschaft. Rehabilitation zielt darauf ab, verbliebene Ressourcen auszuschöpfen und Rehabilitanden für ein übergeordnetes Produktionssystem (wieder) funktionsfähig zu machen.

Rehabilitation findet ihre

Grenzen freilich dort, wo alles Therapierbare therapiert, alles Förderbare gefördert, das Menschenmögliche ermöglicht wurde und es in der Folge darum ginge, sich mit einem unaufhebbaren So-Sein um eine gemeinsame Daseinsgestaltung zu bemühen und im anteilnehmenden Anteilnehmenlassen Integration zu realisieren. – Integration beinhaltet in dieser Perspektive eine gemeinsame (z.B. schulische) Daseinsgestaltungsform von Menschen mit (z.B. infolge einer Behinderung) erheblich voneinander abweichenden Erlebnis- und Erfahrungsweisen (z.B. das Lernen betreffend) und Bewältigungsformen. **Integration ist somit ein Daseinsgestaltungsmuster für oder gegen das man sich, immer wieder neu, zu entscheiden hat.** – Integration ist diesbezüglich vergleichbar einer Ehe, die als solche weder eine Methode (zum Kinderkriegen), noch ein Ziel (persönliches Lebensglück zu erreichen) ist, sondern ein **Beziehungsmuster**,

- das frei wählbar bleiben muss,
- das die Identität der Partner nicht auflöst
- das weder per se konfliktfrei ist noch eine Verantwortungsdelegation zulässt
- und das seinen Sinn, Wert und Zweck in sich selber enthält.

In bezug auf unser Thema bedeutet dies:

- Integration ist kein einmaliger, abschliessbarer Akt, sondern ein dauernder, offener Prozess.
- Integration findet statt aufgrund wechselseitiger Prozesse der Integrations**willigkeit** und nicht nur aufgrund bestimmter Eigenschaften und Machenschaften zur Entwicklung einer Integrations**fähigkeit**.

Integration hält eine komplexe Ganzheit zusammen und verhindert dadurch, dass **eine Person aus dem gemeinsamen Lebens- und Erlebniszusammenhang fällt.** – Ohne stete Rücknahme der Sonderung verliert jedoch auch die Summe der Aussonderer ihre Ganzheit. Die Erfahrung, dass **einer menschlichen Gesellschaft etwas fehlt, wenn sie sich einzelner ihrer Mitglieder definitiv entledigt**, ist denn auch tragendes Element der Integrationsbestrebungen.

Schulische Integration

«Schulische Integration» ist nicht einfach eine schulinterne Angelegenheit. Sie kann andererseits aber auch nicht höchstinstanzlich und formell dekretiert werden. **Integration ist nicht zu «verordnen», sondern zu ordnen.** Im folgenden Schema sind jene «Krise» dargestellt, innerhalb derer Integrations- und Separationsmassnahmen kontinuierlich vollzogen und getragen werden müssen. Im einzelnen bedeutet dies,

- dass behinderte Personen ihre Behinderung zu integrieren, in ihr Selbstkonzept aufzunehmen haben

- dass sich zwischen behinderten und nichtbehinderten Schülern Integrationsprozesse einpendeln müssen
- dass die Eltern behinderter und nichtbehinderter Kinder integrativ, d.h. mit allmählich abnehmender Skepsis aufeinander zuzugehen hätten
- dass auf der Ebene der Lehrkräfte und Therapeuten ein integrativer Austausch stattzufinden hat und
- dass desgleichen unter Fachaufsichtsorganen, in Behörden, Interessengruppen und schliesslich in der weiteren Öffentlichkeit integrativ zu handeln ist.

Wenn auch nur in einem dieser «Kreise» die Integrationsbemühungen erlahmen und brüchig werden, hat dies Auswirkungen auf das ganze übergeordnete System.

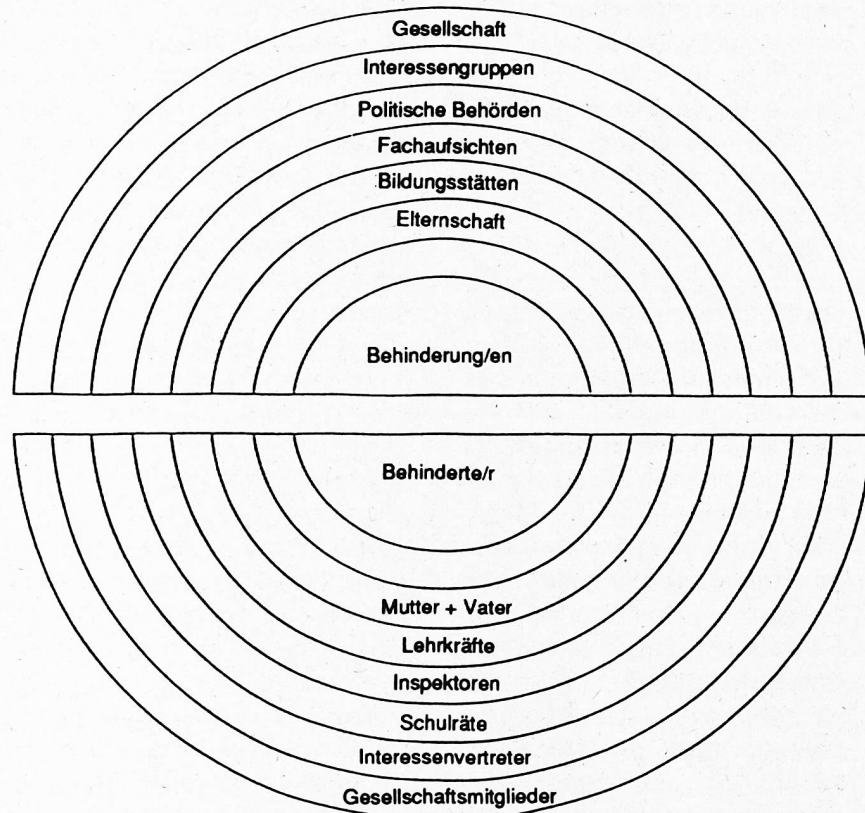
Das Schema unterscheidet ferner zwischen **Institution** und **Person**. Zwar bestehen gegenseitige Verbindungen, indem Personen einerseits Institutionen vertreten, andererseits Institutionen durch Personen beeinflusst und abgewandelt werden können. Trotzdem scheint mir für Integrationsdebatten die Abgrenzung einer Objekt- bzw. Sachebene von einer Subjekt- bzw. Personenebene wichtig zu sein, da meiner Erfahrung nach sowohl eine extreme Versachlichung – Integrationserfolge sind ausschliesslich vom Schulsystem abhängig! – wie auch eine extreme Personifikation – **der Erfolg von Integrationsversuchen hängt allein vom Engagement der beteiligten Personen ab!** – die tatsächliche Problematik simplifizieren.

Behinderungen/Behinderte

Der Bedeutungsschwerpunkt einer Behinderung hat sich in der Neuzeit aus einem physikalisch-funktionellen in einen sozial-kommunikativen Bereich hinein verschoben. – Behinderte erscheinen heute weniger als «Gezeichnete», sondern als «Unterlei-

ster». Als behinderungstypisch und «diskriminierend» gilt der Umstand, dass bestimmte, als gesellschaftsüblich oder -notwendig erachtete Leistungen und Handlungsformen nicht (mehr) erbracht werden können.

In bezug auf die Integrationsfrage bedeutet dies, dass sich insbesondere Behinderungen, die



sich weder durch technische Surrogate und Adaptionen überbrücken, noch durch ein Umweg- und Zusatzlernen kompensieren lassen, als integrationswidrig erweisen. Als situationsbelastend, zumal in leistungs- und produktionsorientierten Bereichen (Schule und Beruf), wirken sich speziell gemeinschaftsbedrängende Verhaltensstörungen sowie geistige Behinderungen aus.

Elternschaft/Familie

Die Bedeutung der Elternschaft hat in der Neuzeit stetig zugenommen. Eltern stehen heute in erstrangiger Verantwortung für die gedeihliche Entwicklung ihrer Nachkommenschaft, und dies, im

Zusammenhang mit ausgedehnten Ausbildungszeiten, über verlängerte Zeitstrecken. – **Eltern sind für hochwertige, zukunfts-trächtige Produkte verantwortlich, die als solche (speziell in den schulischen Fertigungsstätten) einem permanenten Qualifikations- und Selektionsprozess unterworfen werden,**

der in der Folge auch das Fremd- und Selbstbild der Eltern wesentlich mitbestimmt. Bezüglich der Integrationsfrage bedeutet dies, dass Eltern verständlicherweise alles daran setzen, mit ihrem und durch ihr behindertes Kind nicht aus dem gesellschaftlichen Rahmen zu fallen. Sie stellen daher im allgemeinen den am stärksten an Integration interessierten «Kreis» dar. Was für Erwartungen sie mit dem Begriff 'Integration' verbinden, bleibt freilich zunächst oft unklar.

Bildungsstätten

Das Erziehungsgeschäft hat in den öffentlichen Bildungsstätten unter zwangsläufiger Ausrich-

tung auf die strukturbestimmende Industriegesellschaft einen ausgesprochenen Produktions- und Fertigungscharakter angenommen.

Diese Entwicklungen haben sich insgesamt eher integrationswidrig ausgewirkt:

- Die Schule stellt normierte Anforderungen betreffend Lerninhalten, Lernformen und Lernorganisation, fordert Bildbarkeit in der Gruppe und ist als Jahrgangsklassensystem eingerichtet. Sie schafft damit für viele Kinder jenen Hintergrund, vor welchem eine (Lern-)Behinderung erst ihre sozialpsychologische Kontur erhält. Individualisierende Flexibilität sowie eine Orientierung des Lehrens am Entwicklungsstand des Kindes sind nur in beschränktem Masse möglich.
- Die Schule tendiert auf homogene Leistungsgruppen und verpflichtet darin hauptsächlich den einzelnen Schüler (weniger das Lernkollektiv und die Lehrerschaft), den progressiven Anforderungen nachzukommen. **Von einem grundsätzlich auf Selektion und Segregation angelegten System Integration zu fordern, erscheint demnach paradox** und setzt die an solchen Versuchen beteiligten Personen jedenfalls spannungsgeladenen und konfliktreichen Widersprüchen aus.
- «Schonungslose» Integration kann Behinderte einem unerträglichen Vergleichsdruck und mithin einer psychophysischen Überforderung aussetzen und sie andererseits zu einer Belastung werden lassen für Nichtbehinderte, so dass der dadurch entstehende soziale Binnendruck Abwehr- und Distanzmechanismen in Gang setzt. Exogene Integrationszwänge können somit endogene Segregation bewirken.

Die Paradoxie, die sich ergibt, wenn ein selektiv-segregativ aufgebautes Bildungssystem mit der Forderung nach Integration konfrontiert wird, widerspiegelt

sich auch in der konkreten Unterrichtssituation und kann sich in der Lehrerschaft in Form von Identitätskrisen niederschlagen:

Kennzeichnend für die personale Situation der Lehrkraft sind vor allem folgende Punkte:

- Die Lehrkraft hat es nicht mit Einzelpersonen, sondern mit einer Gruppe zu tun, womit individualisierenden Bestrebungen Grenzen gesetzt sind.
- Die Gruppe (Klasse) ist für die Lehrkraft «gegeben» aufgrund eines Verwaltungsaktes. Eine Klasse ist nicht nach (heil-)pädagogischen Kriterien oder nach individuellen Bedürfnissen zusammengesetzt. Eine Schulklasse ist in diesem Sinne eine «Zwangskörperschaft».
- Lehrkraft und SchülerInnen haben innerhalb eines vorgegebenen Systems zu arbeiten, das wenig Raum lässt für aussergewöhnliche Massnahmen und Eigeninitiativen.
- Die Lehrkraft kann nicht in erster Linie im Auftrag seiner Klientel handeln, sondern muss sich als besoldeter Funktionär im Dienste der Schulobrigkeit, erleben.
 - Vis-à-vis von Problemkindern gerät er daher immer wieder in Interessenkonflikte zwischen dem Kind, verschiedenen Ausserinstanzen und sich selbst.
- Der zentrale Auftrag der Lehrkraft besteht darin, lehrplangemäss Stoff zu vermitteln und im Prinzip mit allen alle Klassenziele zu erreichen. Auch schwierige Kinder befreien ihn nicht von dieser Aufgabe. Dass er mit dem einzelnen Schüler und mit der ganzen Klasse auch auf der Beziehungsebene zurande kommt, stellt lediglich eine Voraussetzung, nicht die Erfüllung seiner Aufgabe dar.
- Die Lehrkraft wirkt in einem offenen Sozialraum. Er ist nicht nur umstellt von einer Unzahl selbsternannter Besserwisser; sein Arbeitsfeld ist auch kaum abzusichern vor negativen Einflüssen. Das «Schwierige» an seinem Beruf liegt, wie gerade aus Inte-

grationsversuchen hervorgeht, oft nicht beim Kind, sondern in den spannungsgeladenen Verhältnissen.

Fachaufsichten/Behörden

Hinsichtlich ihrer Aufgabe nehmen Fachaufsichten eine Zwitterstellung ein: Einerseits ist ihnen die traditionelle Aufsichtspflicht überbunden, und sie haben den Behörden Rechenschaft abzulegen bezüglich Amtsführung der Lehrkräfte und Einhaltung der Lehrpläne; andererseits haben sie, zumal JunglehrerInnen gegenüber, Beratungsfunktionen wahrzunehmen. In Konfliktfällen fällt ihnen eine vermittelnde Rolle zwischen Lehrerschaft, Eltern, Behörden und Öffentlichkeit zu.

Haltungsbestimmend bleibt für sie ein aus der genannten Zwischenposition heraus verständliches Sekuritätsbedürfnis. Wessen Aufgabe im wesentlichen darin besteht, Konflikte zu vermeiden und beizulegen, ist im allgemeinen wenig dazu geneigt, instabile Verhältnisse, wie sie mit Integrationsversuchen innerhalb und vis-à-vis unseres Systems verbunden sind, zu provozieren.

Schulräte sind zumeist parteipolitisch gebundene, durch Volkswahl in ihr Amt eingesetzte, pädagogisch mehr oder weniger engagierte Laien. Ihre Schulerfahrung beschränkt sich im wesentlichen auf Schülererfahrung. Sie tragen damit, «immer wieder neu», ein konserviertes Schüler-Schulbild in die Schule. Diese Sachlage wird da und dann kritisch, wenn sie aus ihrer Schüler-, Eltern- und allgemeinen Lebenserfahrung glauben, fachpädagogische Kompetenz ableiten zu können statt sich ihrer vermittelnden Aufgabe zwischen Schule und Gesellschaft anzunehmen.

Interessengruppen

Interessenvertreter von und für Behinderte können sein:

- unmittelbar Betroffene, d.h. Behinderte, die sich in Selbsthilfegruppen zusammenschließen
- mittelbar Betroffene, d.h. Angehörige (vorab Eltern) Behinderter
- affektiv und ideell engagierte Personen, die eine Art Superfunktion wahrnehmen und sich durch persönliche oder finanzielle Einsätze hervortun
- professionell im Behindertenwesen Tätige, die sich in Fachverbänden und Arbeitsgruppen zusammenfinden, teils aber auch gewerkschaftsähnliche Berufsinteressenpolitik betreiben.

Hinsichtlich der Integrationsfrage bedeutet dies, dass Interessengruppen meist nur vereinzelt und zeitlich befristet zu engagieren sind. Es ist überdies auch nicht so, dass in diesen Interessengruppen eine einhellig positive Haltung bezüglich Integration anzutreffen ist; auch von Behindertenverbänden wird z.T. ein ausgesprochener Separatismus gepflegt, zumal dann, wenn sich daraus punktuelle Vorteile ergeben.

Gesellschaft/Staat

Die modernen Staats- und Gesellschaftsformen sind durch einen hohen Komplexitäts- und Mobilitätsgrad gekennzeichnet. Dies erfordert generell einen entsprechenden schulischen Standard. Ein modernes Staatswesen ist heute ohne einen hohen Bildungs- und Kenntnisstand seiner BürgerInnen nicht überlebensfähig. Hieraus leitet sich der Leistungsauftrag an die Schule ab. **Industriestaat und Leistungsschule sind untrennbar miteinander verbunden.**

Die Behindertenproblematik hat sich nicht aufgelöst, aber auf eine andere Ebene verschoben: Behinderten und anderweitig Rand- und Überständigen wird ein Dasein auf Kosten des Mitseins geboten. **Sie werden dafür entschädigt, dass sie aus dem Wege gehen und nicht störend,**

hemmend, irritierend in Erscheinung treten. Sie erhalten quasi so etwas wie ein Ruhe- und Schweigegeld.

Dadurch ergibt sich in bezug auf Integrationsbestrebungen zunächst auch wieder eine paradoxe Situation, die paradoxe Forderungen nach normalen Besonderheiten und besonderen Normalitäten nach sich ziehen.

Vorgabe versus Aufgabe

Es ist zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen, Integrations-Begriffen zu unterscheiden:

a) **Unbedingte Integration stellt sich nicht in einen polaren, sondern in einen exklusiven Gegensatz zu Separation.** Integration (Behinderter) ist ein Programmpunkt innerhalb eines umfassend egalitären Bildungssystems. Integration ist Vorgabe nicht nur Aufgabe, sie ist nicht bloss Möglichkeit sondern Notwendigkeit. Alle bilden von vornherein einen ganzheitlichen Verein von Unterganzen; «Behinderung» ist eine Seinsform in der unendlichen Vielfalt des Auch-Möglichen.

b) **Bedingte Integration stellt sich dagegen in ein polares Verhältnis zu Separation.** Integrative bzw. segregative Massnahmen werden aufgrund einer die örtlichen, zeitlichen und personalen Verhältnisse berücksichtigenden Indikation, d.h. nach Massgabe der Integrationsfähigkeit und der Integrationswilligkeit des betreffenden (behinderten) Menschen und des involvierten Kollektivs, getroffen.

Intentionale versus koexistentielle lebens- und Daseinsgestaltung

Inhaltliche Gegensatzpaare zum Integrationsbegriff lassen sich letztlich auf eine Gegenüberstellung verdichten:

- auf einen **intentionalen Integrationsbegriff**, der zum Ausdruck bringt, dass als integrativ bezeichnete Zielsetzungen und Massnahmen etwas über sie Hinausweisendes und Erstrebenswertes bewirken oder doch ermöglichen sollen (Leistungssteigerung, intensivere Sozialkontakte, soziale Gerechtigkeit, Selbstbestätigung u.a.m.). Integration liegt damit eine seinsverändernde, meliorative Intention zugrunde

- auf einen **koexistentiellen Integrationsbegriff**, der zum Ausdruck bringt, dass Integration ihre Erfüllung in sich selbst findet, bar jedes medialen Zwecks. Integration bezeichnet demzufolge eine seinsbestätigende Koexistenzform. Integration bestätigt ein Behindertsein in all dessen Auswirkungen, schafft Behinderung nicht per definitionem beiseite, verschweigt und beschönigt sie auch nicht. **Ein integrierter Behinderter bleibt ein Behinderter, ist hingegen kein disqualifizierter Sonderling mehr sondern repräsentiert eine Existenzform, die eine Ausweitung des Gestaltungsrahmens zwischenmenschlicher Interaktionsformen erbringt.** Interessengegensätze zwischen Behinderten und Nichtbehinderten werden nicht aufgehoben, sondern durchsichtig gemacht, wodurch praktizierte Integration zweifellos auch schmerzvolle Erfahrungen in den zwischenmenschlichen Beziehungen enthält. **Integration verändert nicht das Sein, sondern das Dasein**, nicht die Behinderung, sondern das psychosoziale Gefüge des Behinderungszustandes, dem wir alle von dem Moment weg angehören, wo wir uns mit einer behinderten Person wesentlich und wesenhaft einlassen.